

Bescheid

über die Änderung der allgemeinen
bauaufsichtlichen Zulassung vom
26. Oktober 2009

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA und der UEAtc

Datum:

21.07.2010

Geschäftszeichen:

I 53-1.65.16-56/10

Zulassungsnummer:

Z-65.16-475

Geltungsdauer bis:

31. Oktober 2014

Antragsteller:

EMERSON Process Management

Rosemount Tank Radar AB

Gamlestadsvägen 18B

402 51 Göteborg

SCHWEDEN

Zulassungsgegenstand:

**Standaufnehmer (Radar-Antennen) Rosemount 5400 mit angebaute Messumformer
als Anlageteil von Überfüllsicherungen**

Dieser Bescheid umfasst drei Seiten und eine Anlage. Er gilt nur in Verbindung mit der oben
genannten bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.
Dieser Bescheid ändert die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-65.16-475 vom
26. Oktober 2009 und ersetzt den Bescheid über die Änderung vom 14. Juli 2010



DIBt

ZU II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert:

Abschnitt 1 erhält folgende Fassung:

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

(1) Gegenstand dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist eine kontinuierliche Standmesseinrichtung Typ "Rosemount 5400" (siehe Anlage 1), die als Teil einer Überfüllsicherung dazu dient, bei der Lagerung wassergefährdender Flüssigkeiten Überfüllungen von Behältern zu verhindern. Die Füllstandsmessung basiert auf dem Radarimpulsverfahren. Kurze Mikrowellenimpulse werden von der Antenne auf das zu messende Produkt abgestrahlt. Die von der Produktoberfläche reflektierten Radarimpulse werden von der Antenne als Radarechos empfangen. Aus der Zeit vom Senden bis zum Empfangen der Signale, die proportional zum Füllstand des Behälters ist, wird im Messumformer ein elektrisches Signal erzeugt. Dieses wird einem Grenzsingalgeber aufgeschaltet und in ein binäres, elektrisches Signal umgewandelt, mit dem rechtzeitig vor Erreichen des zulässigen Füllungsgrades der Füllvorgang unterbrochen oder akustisch und optisch Alarm ausgelöst wird.

(2) Die von der Lagerflüssigkeit, deren Dämpfen oder Kondensat berührten metallischen Teile des Standaufnehmers bestehen im Allgemeinen aus austenitischen CrNiMo-Stählen. Es dürfen auch Hastelloy, Monel, Polytetrafluorethylen (PTFE) oder Perfluoralkoxy-Copolymer (PFA) eingesetzt werden. Für die O-Ring-Dichtungen wird FPM (Viton), EPDM, NBR (Buna N) oder FFKM (Kalrez) verwendet. Der Standaufnehmer mit angebautem Messumformer darf für Behälter unter atmosphärischen Bedingungen und darüber hinaus, je nach Ausführung, bei Temperaturen im Behälter von -40 °C bis +150 °C und bei Überdrücken bis 16 bar verwendet werden. Die Umgebungstemperatur am Elektronikeinsatz darf zwischen -40 °C bis +70 °C liegen. Die für die Melde- oder Steuerungseinrichtung erforderlichen Anlageteile und der Signalverstärker sind nicht Gegenstand dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung.

(3) Mit dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung wird der Nachweis der Funktionsicherheit des Zulassungsgegenstandes im Sinne von Absatz (1) erbracht.

(4) Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Prüf- oder Genehmigungsvorbehalte anderer Rechtsbereiche (z. B. 1. Verordnung zum Gerätesicherheitsgesetz - Niederspannungsverordnung -, Gesetz über die elektromagnetische Verträglichkeit von Geräten - EMVG -, 11. Verordnung zum Gerätesicherheitsgesetz - Explosionsschutzverordnung -) erteilt.

(5) Durch diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung entfällt für den Zulassungsgegenstand die wasserrechtliche Eignungsfeststellung nach § 63 des WHG¹.

(6) Die Geltungsdauer dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung (siehe Seite 1) bezieht sich auf die Verwendung im Sinne von Einbau des Zulassungsgegenstandes und nicht auf die Verwendung im Sinne der späteren Nutzung.



¹

Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz-WHG), 31. Juli 2009

Bescheid über Änderung

Nr. Z-65.16-475

Seite 3 von 3 | 21. Juli 2010

Abschnitt 2.2, Eigenschaften und Zusammensetzung, Absatz (1) erhält folgende Fassung:

2.2 Eigenschaften und Zusammensetzung

(1) Der Zulassungsgegenstand besteht aus dem Standaufnehmer (Radar-Antenne) mit angebaute Messumformer (Radar-Transmitter) mit proportionalem Ausgangssignal:

Rosemount 5400

Typ 5401-.....U1 (Hornantenne/Stabantenne),

Typ 5402-.....U1 (Hornantenne).

Die vollständige Typenbezeichnung entspricht dem Typenschlüssel gemäß der Technischen Beschreibung². Sie enthält Angaben zum Gehäusematerial, zum Ausgangssignal, zur Kabelverschraubung, zum Explosionsschutz, zur Größe und zum Werkstoff der Antenne, zum Dichtungsmaterial und zum Prozessanschluss.

Abschnitt 4, Bestimmungen für die Ausführung, Absatz (1) erhält folgende Fassung:

(1) Die Überfüllsicherung muss entsprechend Abschnitt 1.1 der Technischen Beschreibung angeordnet bzw. entsprechend deren Abschnitten 5 und 6 eingebaut und eingestellt werden. Mit dem Einbauen, Instandhalten, Instandsetzen und Reinigen des Standgrenzschafters dürfen nur solche Betriebe beauftragt werden, die für diese Tätigkeiten Fachbetriebe im Sinne von § 3 der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen vom 31. März 2010 (BGBl. I S. 377) sind und zusätzlich über Kenntnisse des Brand- und Explosionsschutzes verfügen, wenn diese Tätigkeiten an Behältern für Flüssigkeiten mit einem Flammpunkt ≤ 55 °C durchgeführt werden.

Die Anlage 1 der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung wird ersetzt durch die geänderte Anlage 1 dieses Bescheids.

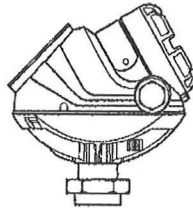
Andreas Reidt
Referent
Berlin, 21. Juli 2010



²

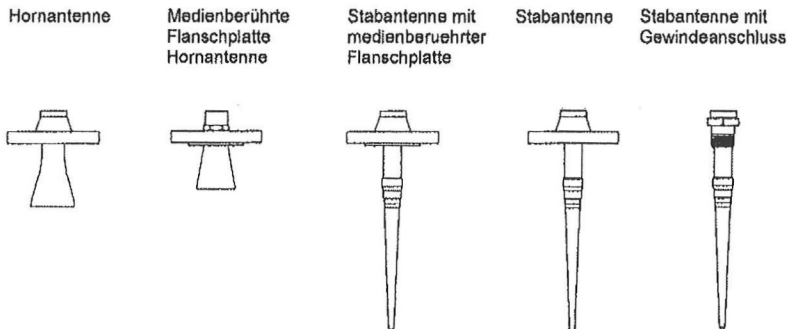
Vom TÜV Hannover/Sachsen-Anhalt e.V. geprüfte Technische Beschreibung des Antragstellers vom Mai 2010 für die Füllstandmesseinrichtung Rosemount 5400

GEHÄUSE:

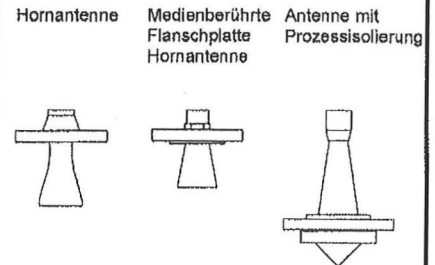


ANTENNENBAUFORM:

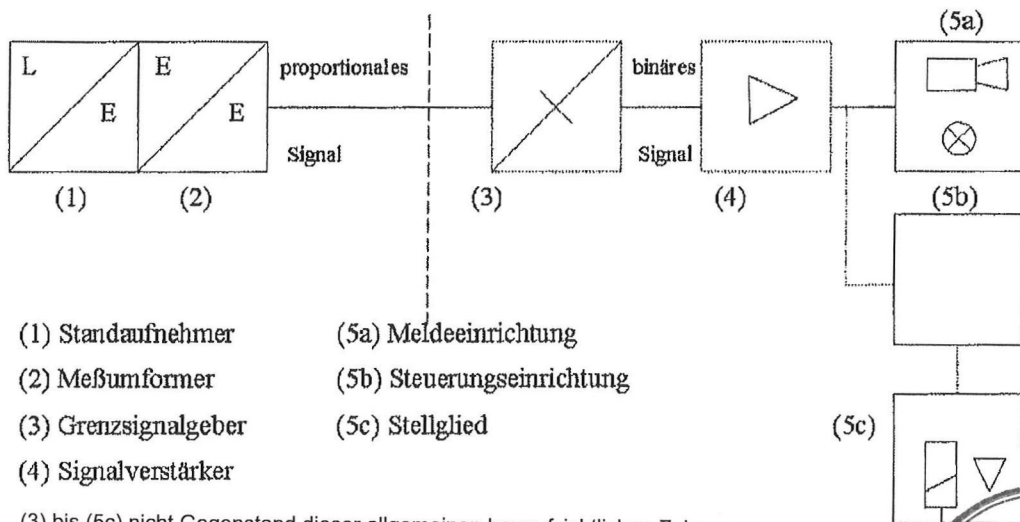
Model 5401 - 6 GHz



Model 5402 - 26 GHz



SCHEMA DER ÜBERFÜLLSICHERUNG



(3) bis (5c) nicht Gegenstand dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung

Antragsteller:

ROSEMOUNT

Rosemount Tank Radar AB

Zulassungsgegenstand:

Überfüllsicherung mit kontinuierlicher Standmeßeinrichtung.

Füllstandsmeßeinrichtung
Rosemount 5400 Series
Type 540x

Anlage 1
des Bescheids vom
21. Juli 2010 über die
Änderung der
allgemeinen
bauaufsichtlichen
Zulassung
Nr. Z-65.16-475
vom 26. Oktober 2009

